

Der Änderungsbeschluss für die Einleitung des Verfahrens wurde vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 25.11.2003 gefasst.

Die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.03.2004 in der Zeit vom 15.03.2004 bis einschl. 15.04.2004.

Über die zwei eingegangenen Anregungen und Bedenken ist im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 27.04.2004 die Abwägung vollzogen worden. Änderungen haben sich daraus für die Begründung und die textlichen Festsetzungen nicht ergeben.